



ABB. 1: LAGEPLAN
M 1:1.000

BAUTEIL / LEGENDE

	Wochenendhaus Typ A / Typ A 1 GR=59,58m²
	Wochenendhaus Typ B GR=48,875m²
	Wochenendhaus Typ C GR=55,875m²
	Wochenendhaus Typ D GR=38,5m²
	Nebengebäude
	Stellplatz mit Carport
	SO 1
	SO 2 (mit Wohnfunktion)

HAUSTYP A

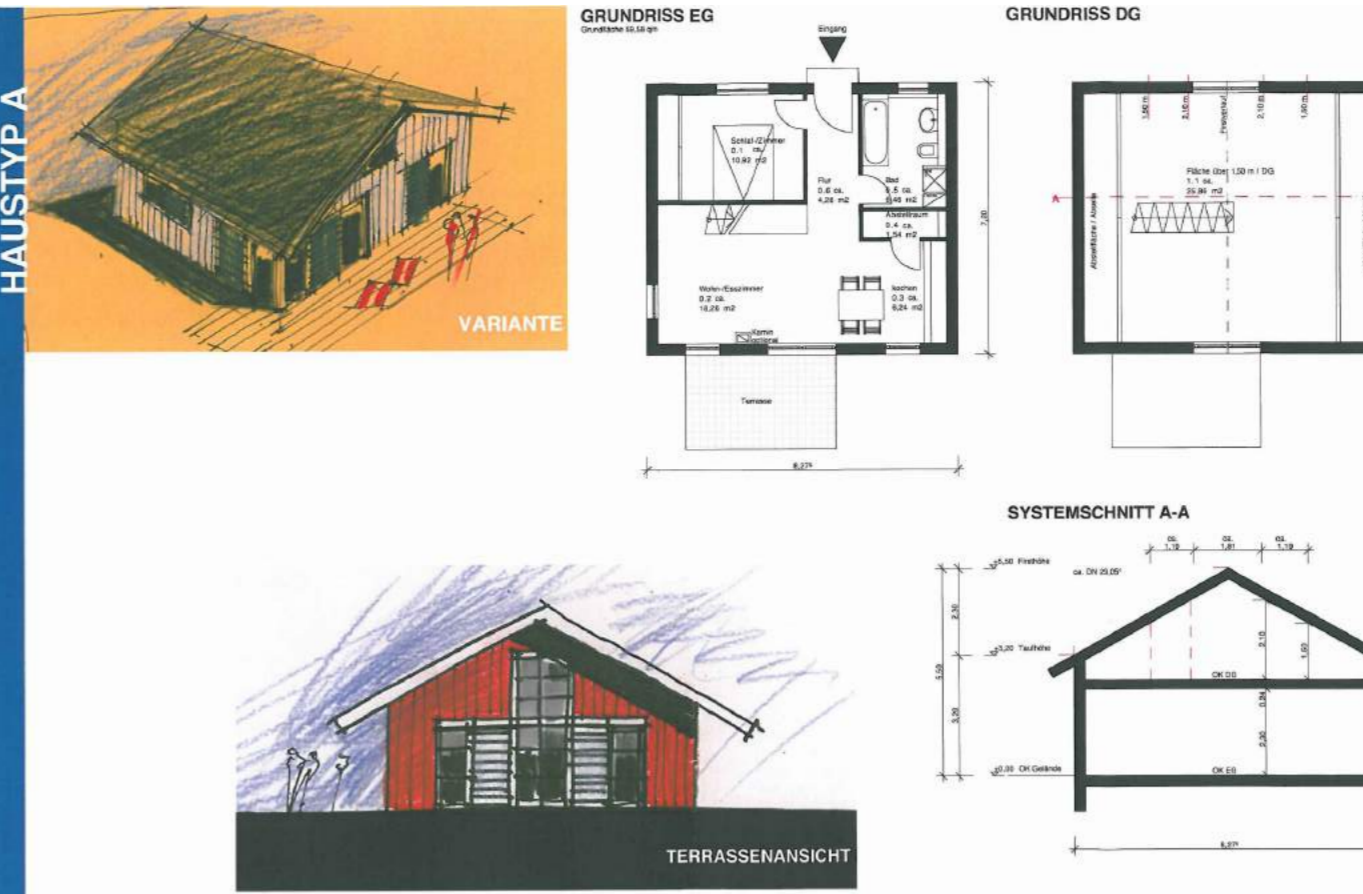


ABB. 2: HAUSTYP A
M 1:200

HAUSTYP B

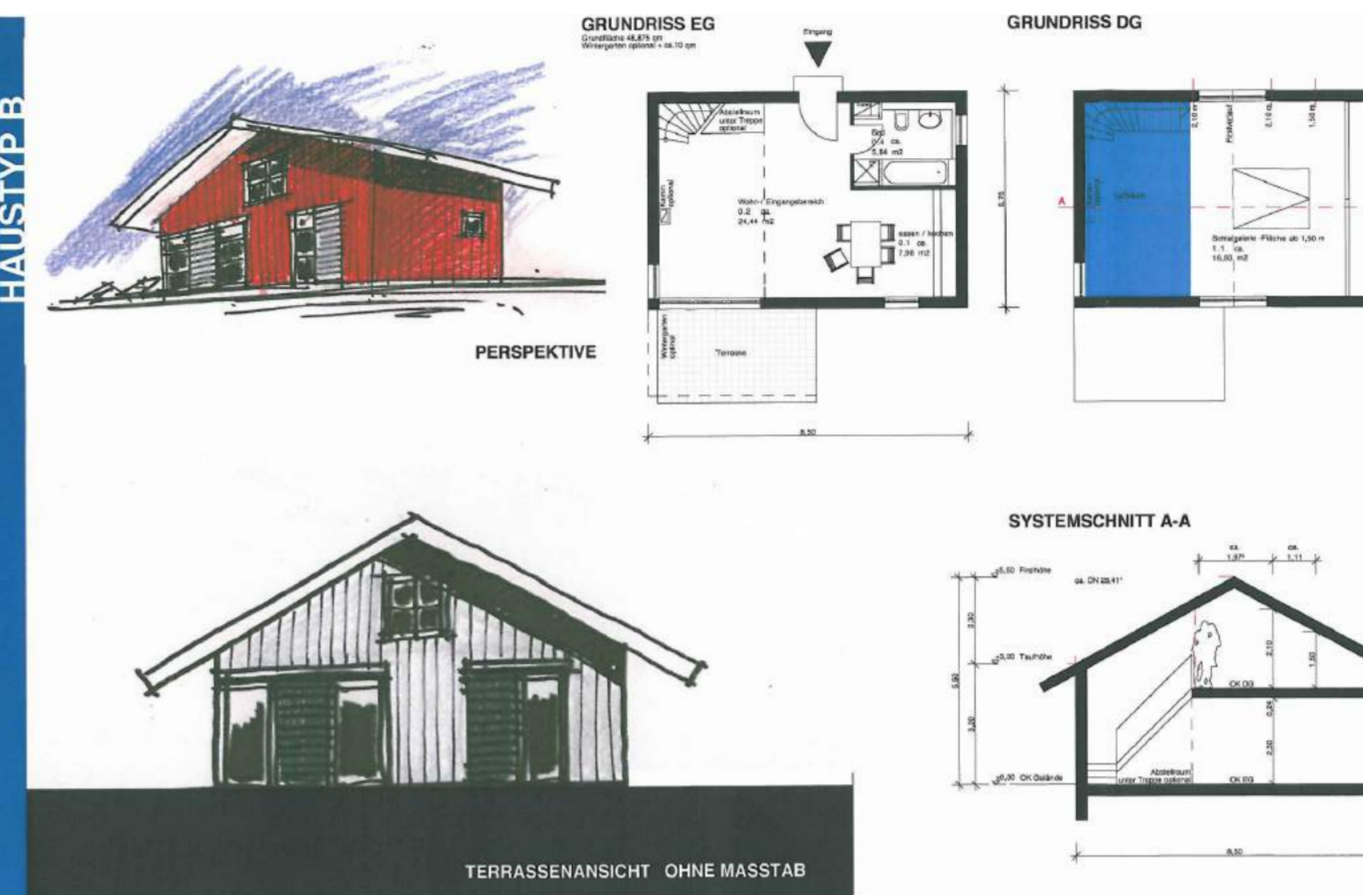


ABB. 3: HAUSTYP B
M 1:200

HAUSTYP C

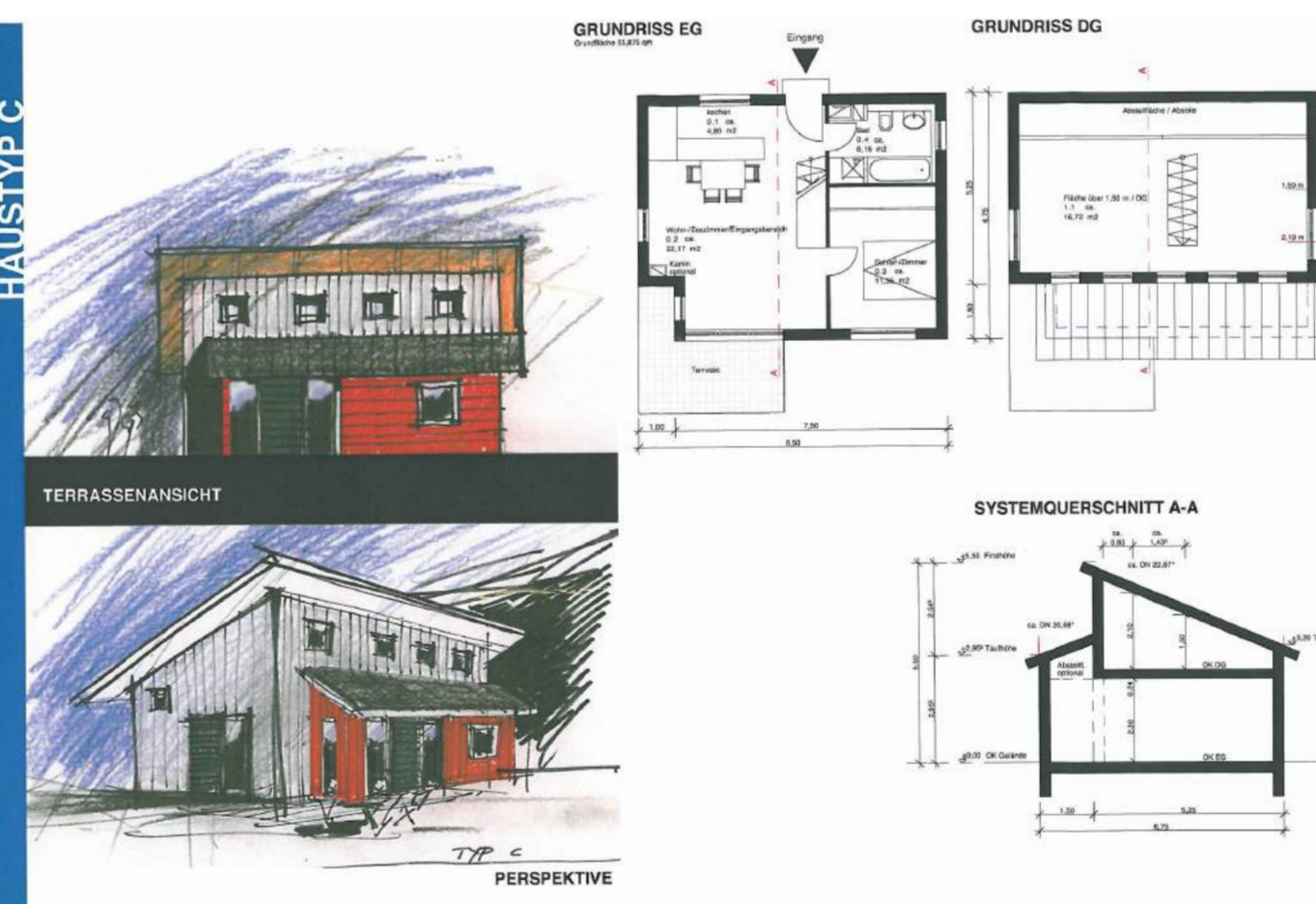


ABB. 4: HAUSTYP C
M 1:200

HAUSTYP D

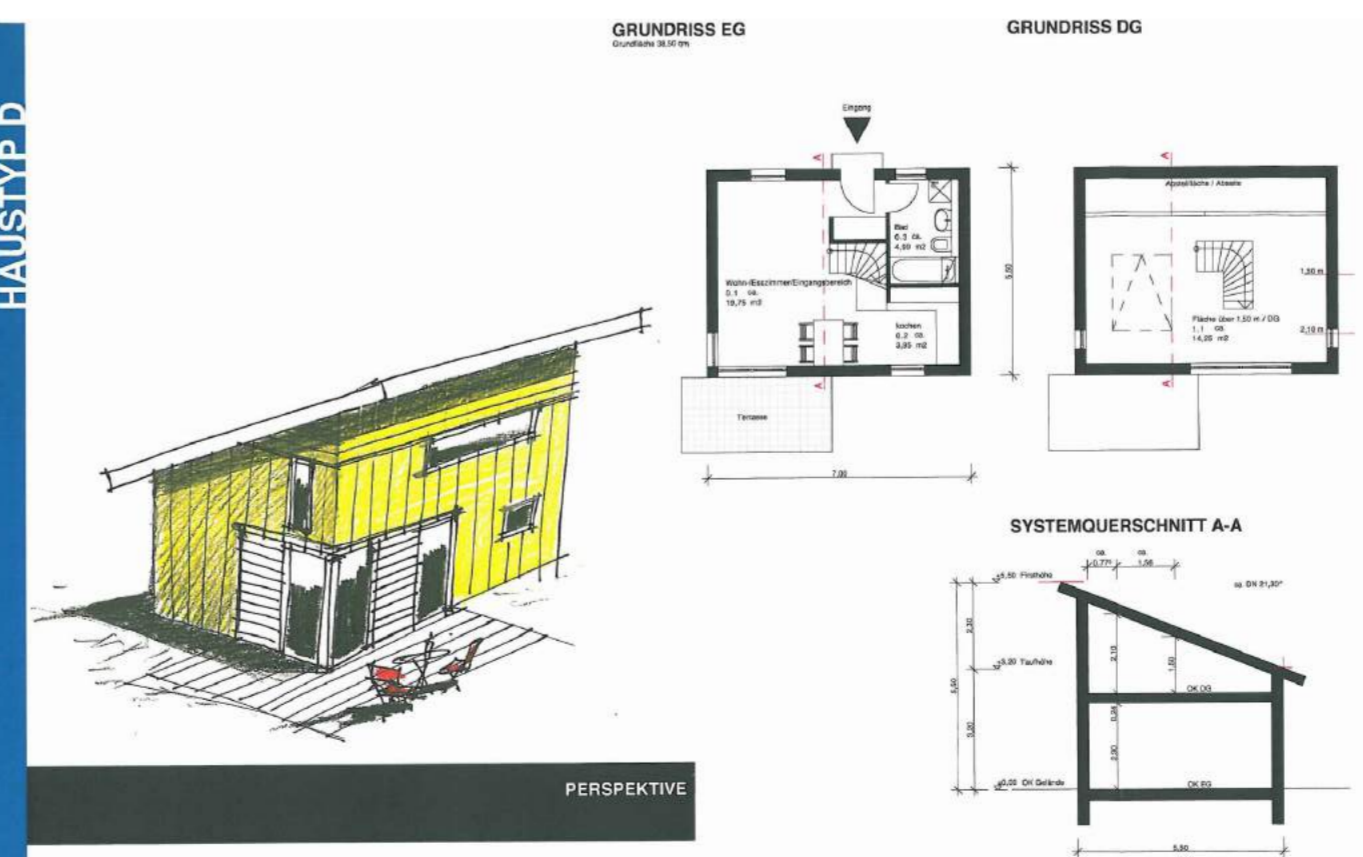


ABB. 5: HAUSTYP D
M 1:200

VORHABENBESCHREIBUNG

Grundlage der Vorhabenplanung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5.1. Geplant ist die Erstellung von standardisierten Wochenend- / Kleinwochenendhäusern sowie baulichen Anlagen zu Wohnzwecken. Einstellplätze werden den Parzellen zugeordnet.

Vorgesehen sind:
Kleinwochenendhäuser: 14
Wochenendhäuser: 31
Bauliche Anlagen zu Wohnzwecken versch. Grundfläche: 74

Es ist geplant, die Einzelhäuser mit jeweiligem Grundstück an derzeit noch nicht bekannte Käufer zu veräußern.

Es wurden 5 Haustypen entwickelt: A, A1, B, C, D. Lediglich Haustyp D weist eine Grundfläche < 40 m² auf und ist als Kleinwochenendhaus anzusprechen. Trauf- und Firsthöhen gemäß B-Plan werden von allen Haustypen eingehalten. Alle Häuser haben ein Vollgeschoss, die Dachgeschosse sind in der Standardversion nicht ausgebaut. Insbesondere bei den zu Wohnzwecken dienenden Häusern ist dies jedoch vorgesehen.

Teilweise erhalten die Häuser Satteldächer, teilweise Pultdächer oder gegenläufig versetzte Pultdächer. Die Häuser sind nicht unterkellert.

Die Häuser werden in Massivbauweise erstellt. Die Außenwände sind gemäß Statik als 17,5 cm Mauerwerkswände geplant. Die Fassaden werden mit hinterlüfteten Holzverschalungen versehen - siehe Bauzeichnungen / Ansichten auf dem VEP.

Es wird ein Einstellplatz pro Haus vorgesehen. Es sind Carports geplant. Ausnahme sind einige Stellplätze für die Kleinwochenendhäuser, die zusammengefasst werden. Die geplanten Besucherstellplätze sind dem VEP zu entnehmen.

Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5.1 „Rethemer Fähre - Erweiterung zu Wohnzwecken“ mit 2 Teilflächen mit Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Rethemer Fähre - Erweiterung“

Stand: 05.08.2020